

## Zusatzinformationen der Stadtwerke Bad Homburg v.d.Höhe

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zu unserer Abrechnung geben wir Ihnen nachstehend einige Hinweise:

### **Rechtsverhältnisse**

Rechtsgrundlage der GASLIEFERUNG ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGasV) vom 21.06.79 sowie die jeweils ergänzenden Bestimmungen.

Die WASSERLIEFERUNG und die ABWASSERBESEITIGUNG sind öffentlich-rechtlich geregelt in der

„Satzung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung“ vom 01.10.84 nebst Anlagen  
bzw.

„Satzung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Gas- und Wasserbezug werden die Rechtsgrundlagen anerkannt; sie werden Ihnen auf Anforderung von den STADTWERKEN zur Verfügung gestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

In der Rechnung können Gebühren für TRINKWASSER und SCHMUTZWASSER berechnet sein; insofern gilt die Rechnung als Gebührenbescheid mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen die Festsetzung der öffentlich-rechtlichen Gebühren können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stadtwerken Bad Homburg, Steinmühlstraße 26, 61352 Bad Homburg vor der Höhe einzulegen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und hebt die Zahlungspflicht nicht auf.

### **Einwände gegen die Erdgas-Abrechnung**

Einwände gegen GAS-Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich (eindeutige Rechen- oder Ablese-) Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach dem Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagszahlung geltend gemacht werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Beachten Sie bitte die in der Rechnung genannten Zahlungstermine für mögliche Restbeträge und Abschläge. Bei Zahlungsverzug werden für den Fall, dass der Beitrag angemahnt und ggf. durch Beauftragte eingezogen werden soll, die dafür entstandenen Kostenpauschalen berechnet; außerdem kann Zahlungsverzug die Einstellung der Gas- und/oder Wasserversorgung zur Folge haben.

Vereinbarte Einziehungsaufträge erfolgen termingemäß.

### **Zählerstand neu**

Der zur Jahresverbrauchabrechnung zum Jahresende abgelesene Verbrauch wird entsprechend der gewichteten Monatsprozentanteile der Kundentarifgruppe auf den 31.12. des gleichen Abrechnungsjahres hochgerechnet.

### **Verbrauch Vorjahr**

Differenzen zwischen dem Verbrauch im vergleichbaren Vorjahreszeitraum und dem abgerechneten Verbrauch können, klimatisch bedingt, möglicherweise auch durch zeitliche Verschiebung der Ablesetermine entstanden sein.

### **Erdgas-Umrechnungsfaktor**

Der Gasverbrauch wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und in Kilowattstunde (kWh) abgerechnet. Der Umrechnungsfaktor gibt an, wie viel kWh in einem m<sup>3</sup> enthalten sind. Aufgrund unterschiedlicher Wirkungsgrade beim Verbrauch ist im Vergleich zum Strom bei Gas etwa das 1,35-fache an kWh einzusetzen.

### **Änderung der Kundenanlage**

Erweiterung und Änderung der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen bitten wir Sie uns unverzüglich mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrundlagen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht.

### **Eigentümer-/Wohnungswechsel**

Ein Eigentümer-/Wohnungswechsel oder die Einstellung des Gas- und/oder Wasserbezuges ist unverzüglich (spätestens zwei Wochen vorher) mitzuteilen. Wird der Bezug ohne ordentliche Kündigung eingestellt, so ist der Kunde auch weiterhin zur Zahlung der anfallenden Kosten verpflichtet.

### **Servicezeiten Geschäftsstelle**

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch auch: 15:00 – 18:00 Uhr

### **Servicezeiten Kunden-Center**

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00 Uhr  
Jeden 2. und 4. Samstag: 10:00 – 14:00 Uhr

### **Internet**

Homepage: [www.stadtwerke-bad-homburg.de](http://www.stadtwerke-bad-homburg.de)  
E-Mail: [vertrieb@sw.bad-homburg.de](mailto:vertrieb@sw.bad-homburg.de)

### **Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gespeichert und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden.